Stadt ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 112

ÄNDERUNG NR. 8



GESTALT. FESTSETZUNGEN :

GEMÄSS §81 BAUONW WIRD FESTGESETZT :

1 FÜR GEBÄUDE MIT 2 VOLLGESCHOSSEN WIRD EINE DACHNEIGUNG BIS MAXIMAL 30° FESTGESETZT.
DREMPEL SIND NICHT ZULÄSSIG.

2 ENTLANG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN HAT DIE EINFRIEDUNG DER GRUNDSTÜCKE MIT ORTSÜBLICHEN HECKENPFLANZEN ZU ERFOLGEN.
ALS PFLANZMATERIAL SIND FOLGENDE ARTEN ZULÄSSIG :
WEISSDORN, ROTDORN, LIGUSTER, HAINBUCH

3 ALS AUSGLEICH FÜR DIE NOCH ZU ERRICHTENDEN GEBÄUDE AN DER JAHN- / ENZIANSTRASSE HAT DIE ANPFLANZUNG VON JE WEILS 3 HEIMISCHEN LAUBBÄUMEN ZU ERFOLGEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

	WOHNGEBÄUDE
	WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
	FLURGRENZE
	FLURSTÜCKSGRENZE
1068	FLURSTÜCKSNUMMER
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	BAUGRENZE
WR	REINES WOHNGEBIET
o	OFFENE BAUWEISE
I/II	ANZAHL DER GESCHOSSE
0,4	GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,4)/(0,8)	GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
ED	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
	FIRSTRICHTUNG
	FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN : ELEKTRIZITÄT
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

UNTER DEM PLANGEBIET GEHT DER BERGBAU UM

GEMARKUNG HOENGEN

MASZSTAB 1 : 1000

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
- Landesbauordnung NW (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW 1984 S. 419, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.6.1989 (GV. NW 1989 S. 432)

HINWEISE :

- UNTER DEM PLANGEBIET GEHT DER BERGBAU UM
- AUFGRUND DER SUMPFUNGSAUSWIRKUNGEN DES BRAUNKOHLEBERGBAUS SIND UNGLEICHMÄSSIGE BODENBEWEGUNGEN MÖGLICH
- INFOLGE ABSENKUNG DES GRUNDWASSERSPIEGELS DURCH DEN ABBAU VON BRAUNKOHLE SIND EINWIRKUNGEN MÖGLICH

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Stand der Plangrundlage *Febr. 93*

Aachen, den *23.03.93*

LS. gez. Evers
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß §9 und §30 des Baugesetzbuches durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf.

Alsdorf, den *25.03.93*

gez. Richter
Stadt. Baurat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom *23.04.91* gemäß §2 (1) und (4) sowie §3 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Die Bekanntmachung erfolgte am
Alsdorf, den *25.03.93*

gez. Frings
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß §3 des Baugesetzbuches in in der Zeit vom *13.04.93* bis *14.05.93* offengelegen.
Alsdorf, den *18.05.93*
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
gez. Brockmann
Erste und techn. Beigeordnete

Dieser Plan wurde gemäß §10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Alsdorf am *29.06.1993* als Satzung beschlossen.

Alsdorf, den *12.08.93*

gez. Frings
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß §11 des Baugesetzbuches am *19.08.93* angezeigt. Zu diesem Bebauungsplan gehört die Verfügung vom *08. Nov. 1993* Az *35.2.12-0511-2069/93*

Köln, den
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

LS. gez. Schmitz

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Alsdorf, den *24. Nov. 1993*

gez. Frings
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom *25.11.1993* veröffentlicht und am *25.11.1993* als Satzung rechtverbindlich geworden.
Alsdorf, den *15. Dez. 1993*
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
gez. Brockmann
Erste und techn. Beigeordnete

2193